

EG - SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG

Datum: 02.07.01

Blatt 1 von 3

überarbeitet am 19.05.94

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Handelsname: 8530 Quecksilber

Firma: Carl Roth GmbH + Co.

Adresse: Schoemperlenstraße 1-5
76185 Karlsruhe

Telefon: 0721/5606-0

Telefax: 0721/5606-149

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

Notfallauskunft: Giftinformation München

Telefon: 089/19240

Telefax: 089/41402467

2. Angaben zur Zusammensetzung

Summenformel: Hg

2.1 Das Produkt enthält die folgenden, relevanten Komponenten:

(1) Quecksilber

2.2 Charakterisierung relevanter Inhaltsstoffe nach 2.1:

CAS-Nr.	EWG-Nr.	UN-Nr.
(1) 7439-97-6	2311067	2809

3. Mögliche Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Das Produkt ist giftig beim Einatmen.

Es besteht die Gefahr kumulativer Wirkungen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Helfer müssen sich vor Eigenkontakt schützen.

Bei Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen, Augenarzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung entfernen.

Bei Hautveränderungen Arzt hinzuziehen.

Bei Einnahme: Reichlich Wasser trinken lassen.

Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Bei Inhalation: Frischluft. Gegebenenfalls Beatmung.

Hinweise an den Arzt: Antidot: DMPS

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung: Im Brandfall können entstehen:

Quecksilberdämpfe.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigte Freisetzung

Vorsichtig aufnehmen mit Mercurisorb® Art.: 9461 Nachreinigen. Der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

entsprechend den Laboratoriumsrichtlinien der BG-Chemie.

7.2 Lagerung

Lagerung: dicht verschlossen, kühl, an gut belüftetem Ort, nicht zusammen mit leichtentzündlichen Stoffen.

EG - SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG

Datum: 02.07.01

Blatt 2 von 3

überarbeitet am 19.05.94

Handelsname: 8530 Quecksilber
Firma: Carl Roth GmbH + Co.
Adresse: Schoemperlenstraße 1-5
76185 Karlsruhe

8. Expositionbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.2 Arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte

MAK-Wert Quecksilber, metallisches und anorganische Quecksilberverb.: 0,01 ml/m³; 0,1 mg/m³

BAT-Wert Quecksilber, metallisches und anorganisches Quecksilberverb.:

25 µg/l (Vollblut), Parameter: Quecksilber; 100 µg/l (Urin), Parameter: Quecksilber

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: bei Dampf/Aerosolentwicklung

Filter Hg

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Grundsätzlich ist beim Umgang mit Chemikalien eine Schutzbrille zu tragen.

Körperschutz: Grundsätzlich ist beim Umgang mit Chemikalien geeignete Schutzkleidung (z.B. Schutzkittel) zu tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf Sauberkeit achten. Nach Arbeitsende Gesicht und Hände waschen. Den direkten Körperkontakt mit dem Produkt unbedingt vermeiden.

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Vorbeugender Hautschutz z.B. mit rotiderm (R) empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: silbern

Geruch: geruchlos

pH-Wert

neutral

Zündtemperatur

n.a.°C

Schmelzpunkt (MP)

-38,9°C

Siedepunkt (BP)

357,3°C

Explosionsgrenzen

untere: n.a.

obere: n.a.

Dampfdruck

(20°C)

0,0017mbar

(30°C)

0,0039mbar

Dichte

(20°C)

13,55g/cm³

Löslichkeit in Wasser

unlöslich/l

Zusätzliche Hinweise: Überschreitung des MAK-Werts bereits bei Raumtemperatur

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: thermische Belastung

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel Ammoniak, Amine, Alkalimetalle, Metalle, Halogene, Säuren, konz. Schwefelsäure, Carbide, Halogenoxide.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Quecksilberoxid und Quecksilber- Dämpfe.

Zusätzliche Hinweise: Dämpfe sind schwerer als Luft.

Bildet mit einer Reihe von Metalle Amalgame.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Der Verdacht auf krebserzeugende Wirkung bedarf weiterer Abklärung.

Hg-Verbindungen wirken bei Intoxikation als Zell- und Protoplasmagifte.

Nach Einatmen der Dämpfe oder Verschlucken Schädigung der Schleimhaut im Atmungs- und Verdauungstrakt, Verätzungen. Nach einer gewissen Latenzzeit Übelkeit, Erbrechen, häufig Darmkoliken, in schweren Fällen Harnvergiftung. Chronische Vergiftung beginnt mit Mundschleimhautreizungen und Magen-Darm-Störungen, dann Störungen des ZNS: Konzentrationsschwäche, motorische und geistige Störungen.

12. Angaben zur Ökologie

Giftwirkung auf Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Daphnientoxizität: Daphnia EC₅₀: 0,0052 mg/l/48h.

Fischtoxizität: Daphnia EC₅₀: 0,35 mg/l/96h.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

13. Hinweise zur Entsorgung

Als Sonderabfall entsorgen.

EG - SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG

Datum: 02.07.01

Blatt 3 von 3

überarbeitet am 19.05.94

Handelsname: 8530 Quecksilber
Firma: Carl Roth GmbH + Co.
Adresse: Schoemperlenstraße 1-5
76185 Karlsruhe

14. Angaben zum Transport

RID/ADR: 8/66c

GGVE/GGVS: 8/66c

UN-Nr.: 2809

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

enthält:

Quecksilber

Gefahrensymbol(e): T (Giftig)

N (Umweltgefährlich)

R-Sätze: 23-33-50/53

R23: Giftig beim Einatmen.

R33: Gefahr kumulativer Wirkungen.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 7-45-60-61

S7: Behälter dicht geschlossen halten.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S60: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3

Beschäftigungsbeschränkungen: Beim Umgang mit Chemikalien sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten (Chemikaliengesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz)

16. Sonstige Angaben

Unsere Produkte sind nur für den Laborgebrauch geprüft. Grundsätzlich sind die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.